

# Die intervenierenden Wissenschaften

Ulrich Krohs

## 1. Die Sonderstellung

Medizin, Jura, Theologie, Psychologie, Erziehungswissenschaften – keine dieser Disziplinen lässt sich ohne Inkaufnahme großer Härten als Geistes- oder als Naturwissenschaft einordnen, ebenso wenig als Sozial- oder als Technikwissenschaft. Ihrer Wissenschaftlichkeit muss durch Modifikation des Klassifikationssystems Rechnung getragen werden.

In den vorstehenden Beiträgen kommt dem Aspekt der Praxis als Charakteristikum der genannten fünf Disziplinen besondere Aufmerksamkeit zu. Die Disziplinen werden dort in Form derjenigen Tätigkeitsfelder behandelt, für die der Bezug auf die Praxis im Sinne des Umgangs mit zu betreuenden oder zu behandelnden Menschen konstitutiv ist: klinische Medizin, Rechtspflege, Seelsorge, Psychotherapie, pädagogische Tätigkeit. Die folgende, meinen wissenschaftssystematischen Vorschlag begründende Zusammenschau der fünf Disziplinen aus wissenschaftsphilosophischer Perspektive soll ihre gemeinsame Charakteristik herausarbeiten und Verwandtschaften mit weiteren Disziplinen beleuchten. Ich werde dabei manchmal auf die übergeordneten Disziplinen, in anderen Fällen auf die speziellen Tätigkeitsfelder Bezug nehmen. Dabei soll zum einen der Wissenschaftlichkeit der Praxis Rechnung getragen werden. Zum anderen muss das Spezifikum der Praxis dieser Disziplinengruppe isoliert werden, um sie gegenüber den Praxen anderer Wissenschaften, beispielsweise der Experimentalpraxis der Physik, abgrenzen zu können. Hilfreich ist es, hierfür das Ziel der Praxis zu betrachten. In den fünf thematisierten Tätigkeitsfeldern liegt dieses nicht allein im Erkenntnisgewinn. Ihre Aufgabe ist typischerweise der steuernde Eingriff in laufende Prozesse, die Intervention, mit dem Ziel der günstigen Beeinflussung von Krankheitsverläufen, der Wiederherstellung des Rechtszustandes, der Unterstützung im Umgang mit Schuld und mit traumatischen Erlebnissen oder der Lenkung der persönlichen Entwicklung. Ich bezeichne die Disziplinen deshalb zunächst vereinfachend als *intervenierende Wissenschaften*. Diese zu permissive Charakterisierung wird später präzisiert.

Nach Beleuchtung der Sonderstellung der genannten Disziplinen in diesem einleitenden Abschnitt ist Abschnitt 2 deren Handlungs- bzw. Interventionscharakter gewidmet. Abschnitt 3 lotet die Verwandtschaft mit anderen intervenierenden Disziplinen sowie die Abgrenzbarkeit gegenüber diesen aus. Als

Beispiele dienen hierfür Technikwissenschaften, Tiermedizin und Angewandte Ethik. Aus diesem Vergleich ergibt sich unter 4. eine genauere Betrachtung der normativen Basis der in Frage stehenden Disziplinen und eine Präzisierung der vorläufigen Charakterisierung als intervenierende Wissenschaften. Abschnitt 5 beschließt den Beitrag mit einem Fazit über deren Verortung innerhalb der – durchaus kein vollständiges oder eindeutig strukturiertes System bildenden – Wissenschaften.

### 1.1 *Klassifikationsvorschläge*

Die Unterteilung der Wissenschaften in Geistes- und Naturwissenschaften diene lange Zeit der Strukturierung der Universitäten und ist im Sprachgebrauch fest etabliert. Doch konnte diese Unterscheidung systematisch nicht befriedigen, u.a. weil die Psychologie den Geist mittels naturwissenschaftlicher Methoden untersucht, wie oft herausgestellt wurde. Vorgeschlagen wurde, statt des Gegenstands die Methode der jeweiligen Wissenschaften zum Klassifikationskriterium zu erheben und den induktiven Charakter der Naturwissenschaften sowie den deskriptiven der Geisteswissenschaften zu betonen – alternativ die Ursachenforschung der ersteren und die Suche nach Gründen der letzteren. So spricht Droysen und später Dilthey von erklärenden und verstehenden<sup>1</sup>, Windelband von nomothetischen (Gesetze aufstellenden) und idiographischen (einzelne Ereignisse oder Gegenstände darstellenden) Wissenschaften<sup>2</sup>, und Rickert von generalisierender und individualisierender Begriffsbildung.<sup>3</sup> Diese jeweils zwei Klassen erfassen die empirischen Wissenschaften. Mathematik, Logik und Philosophie werden von den genannten Autoren gesondert behandelt und den empirischen als rationale (Windelband) oder auch erkennende (Droysen) Wissenschaften gegenübergestellt.<sup>4</sup>

Mit diesen Klassen können die fünf hier interessierenden Disziplinen nicht erfasst werden. Eklatant sind insbesondere die Unterschiede zwischen den Zielen dieser Disziplinen und den Zielen der Natur- und Geisteswissenschaften sowie der rationalen Wissenschaften. Aus soziologischer Perspektive werden sie (auch) deshalb oft als Professionen den Wissenschaften gegenübergestellt. Wissenschaften haben Wahrheit als »Erfolgsmedium«<sup>5</sup>, die Professionen hingegen setzen zwar wissenschaftliche Erkenntnisse ein und um, sind aber selbst nicht an Wahrheit, sondern an der Lösung manifester Probleme ihrer

1 Droysen, Grundriss; Dilthey, Geistige Welt.

2 Windelband, Geschichte.

3 Rickert, Kulturwissenschaft.

4 Heute haben Mathematik und Philosophie auch empirische Zweige.

5 Luhmann, Gesellschaft der Gesellschaft.